

II-9965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4955 1J

1990-02-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Probst, Dr. Ofner
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend der US-Intervention in Panama

Seit der Erschaffung des Kanalstaates Panama durch Theodore Roosevelt kam es zu mehrfachen Einmischungen in die Angelegenheiten des Kleinstaates durch die USA. Die jüngste Intervention der USA galt dem panamesischen Diktator und in Florida angeklagten Rauschgifthändler und Menschenschinder Noriega. Mit der Bedrohung der Demokratie in Panama rechtfertigten die Vereinigten Staaten ihr militärisches Eingreifen am Kanal. An die 26000 Soldaten begaben sich auf die anfänglich vergebliche Jagd auf den Diktator Noriega, welcher sein Heil durch Flucht in die päpstliche Nunciatur suchte. Bei dem amerikanischen Angriff wurde angeblich auch Zivilbevölkerung nicht geschont, ein Armenviertel bombadiert. Vier Tage lang herrschte totales Chaos in Panama Stadt. Diplomaten machten voran die Vereinigten Staaten dafür verantwortlich. Laut Genfer Konvention müßte eine Besatzungsmacht auch die Zivilbevölkerung schützen. Mehrere Botschaften beschwerten sich, daß Washingtons Soldaten den diplomatischen Vertretungen in Panama Stadt keinen zusätzlichen Schutz gewährten. Für manche ausländische Beobachter bestand auch Zweifel, ob die Operation letztlich nicht vergebens gewesen sei, habe doch der neueingesetzte Präsident Guillerma Endara Neuwahlen mit der Begründung abgelehnt, er habe ein Mandat für fünf Jahre, dies obwohl die Stimmen nach der Präsidentschafts- und Parlamentswahl im Mai 1989 nie wirklich ausgezählt wurden.

Aus den dargelegten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Opfer, Zivilisten und Militäropfer waren aufgrund der amerikanischen Militärintervention zu beklagen?
- 2) Stand die Intervention nach Ihrer Ansicht im Einklang mit den Bestimmungen des Völkerrechts?
- 3) Hat die österreichische Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Intervention Schritte unternommen?
- 4) Bestand für die österreichischen Botschaftsangehörigen persönlich Gefahr oder wurde durch die Besatzungsmacht die diplomatische Vertretung in Panama Stadt gesondert geschützt?